

liche Ver-
wider die
s heraus
mit Ge-
mit Kost
unterläßt,
14)
Schleusen
vorhanden
wer als
Besserung,
Ermüdung
schmigten
Dast bis
hieß eine
deren Ort
kätten in
ten, oder
mit und
20. Sep-
zung der
s hiesigen
gelegenen
bis zum
schließlich
nicht auf
e härtere
der Kost
lmt.

ine.

3.

6.3.
8.8.

Schiffen;
Ab-
sfe Sch-
zimmer-
Frachts
Dampf-
dieselst.
saget-
annahme-
bar; 11 bei
6. 20.
heit 13;
sch den
stellen:

Hamburg-Altona-Ottensener Paketwagen durch den Fuhrmann J. H. B. Beth, fährt täglich. — Annahmestellen: gr. Gärtnerstr. 7, K. H. Freilich 6, Ungerstr. 2, Bahnhofstr. 29 und gr. Elbstr. 4.

J. Cohn, befördert täglich mehrmal Güter, Pakete, Rohmaterial etc. nach und von Hamburg und Umgegend, sowie nach sämtlichen Bahnhöfen und übernimmt Verzellungen ins Zollvereinsgebiet. — Bestellungen: Hamburg: Koppenmarkt 29; Altona: gr. Bergstr. 103, Bahnhofstr. 29, K. Adolph v. Effen & Co., Ottenjen, Bahrfelderstr. 107. Tägliche Koll-fuhrverbindung zwischen Ottenjen-Altona, Hamburg, den Bahnhöfen und den Cuisis. — Annahmestellen: Ottenjen: Bahrfelderstr. 107; Altona: gr. Elbstr. 96; Hamburg: gr. Reichenstr. 73, I.

Altona-Wandsbeker Paketwagen, Fuhrmann V. Hartmann, Deyeringstr. 29, K., und H. Elbstr. 10, K.

Wandseher Paketwagen, Fuhrmann Joh. Fehrs, fährt drei Mal wöchentlich. Annahmestellen: Palmallee 32, K. und Flottbekerstr. 11.

Wandseher Omnibus, G. Rasmus, täglich Morgens 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, Palmallee 22 und Flottbekerstr. 11.

Uhlenhorster Paketwagen, Annahmestelle: Königstr. 66.

Carl Wihl, Bode's Gasthof, Rathausmarkt 12, Frachtwagen nach Segeberg, Oldenburg u. Gutin. Fuhrmann Burmeister, Hund Röhrl, Dienstags, fährt denselben Tag zurück. Paketannahme für Wandsbeck.

J. J. Stehr, gr. Elbstraße 12—14, Annahme von Paketen und Bestellungen nach Teufelsbrücke, Riesenbuden, Dudenbuden und Wandseher.

J. J. Bauer, Palmallee 22, täglich Fahr-Belegungen nach Wedel.

G. Ode, Steinstr. 43, täglicher Transport von Kaufmannsgütern von und nach Hamburg.

F. W. Webe find, Königstr. 211, täglich Paket-Beförderung und Fahr-Belegungen nach Wedel.

H. Engelbrecht, Gasthof „Zum weißen Hofs“, Königstraße 8, Waggewagen von und nach Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Ab-fahrt Nachmittags 3 Uhr an denselben Tagen. — Nach und von Darn-Heide: Fuhrmann Witt; Donnerstag Nachmittags Abfahrt, Freitag retour.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Verfälschung von und nach Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Ab-fahrt Nachmittags 3 Uhr an denselben Tagen. — Nach und von Darn-Heide: Fuhrmann Witt; Donnerstag Nachmittags Abfahrt, Freitag retour.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

Nach und von Uetersen: der Rote Elbe, Dienstags und Sonntags, Ab-fahrt Morgens, Abgang am nächsten Tage; der Rote Stauesselst wöchentlich drei Mal nach Himmelsberg. — Nach Kellinghusen und Bramstedt: Fuhrmann Diercks, alle 14 Tage, Abfahrt Dienstag, Abfahrt Mittwoch.

II. Von der Eingehung des Gesindevertrags. § 8. Zur Rechtsbefähigung des Gesindevertrags genügt eine mündliche Uebereinkunft zwischen der Dienstherrschaft und dem Gesinde, verbunden mit der Annahme des Handgeldes oder Gottespfennigs. Die Bestimmung des Betrages des Handgeldes, welches nur bei Eingehung des Dienstvertrags, nicht aber bei der Erneuerung desselben gegeben zu werden braucht, bleibt der Dienstherrschaft überlassen.

§ 9. Wird der Gesindevertrag schriftlich errichtet, so ist derselbe auf dem verordnungsmäßigen Stempelpapier auszuführen, soweit dessen Gebrauch überhaupt gesetzlich vorgeschrieben ist.

III. Von der Dauer der Dienstverträge. § 10. Wenn bei der Annahme des Gesindes eine bestimmte Zeit für die Dauer des Dienstes nicht verabredet worden ist, so kann das Dienstverhältnis zur gewöhnlichen Kündigungszeit (§ 22 seq.) von beiden Seiten gekündigt werden.

§ 11. Die Vereinbarung zu Dienstleistungen für eine längere Zeit, als einen Monat, fällt nicht unter den Begriff des Gesindevertrags.

IV. Antritt des Dienstes. § 12. Die allgemeinen Termine des Dienstwechsels für Miethen, welche halbjährlich oder jährlich geschlossen werden, sind der 1. Mai und 1. November, sofern nicht andere Ab- und Zugangszeiten vereinbart worden (nach § 2). In der Stadt Altona werden jedoch, mit Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse, die bisher gebräuchlichen Termine beibehalten.

§ 13. Der Ab- und Zugang des Gesindes findet, wenn die Entfernungen solches erlauben, an demselben Tage statt, und ist das Gesinde zum Antritt des Dienstes, sowie die Herrschaft zur Annahme desselben erforderlichen Falls durch polizeilichen Zwang anzuhalten.

§ 14. Der durch das Verschulden des Gesindes um 24 Stunden verzögerte Dienstantritt berechtigt die Herrschaft, den Contract aufzugeben, und ist außerdem vom dem Gesinde mit einer Strafe von 1 bis 3 Rthlr. zu büßen.

§ 15. Hindernisse, durch welche das Gesinde ohne seine Schuld von dem rechtzeitigen Dienstantritt abgehalten zu sein vorgiebt, sind von demselben gehörig nachzuweisen. Ist der Dienstantritt dadurch länger als 3 mal 24 Stunden verspätet, so kann die Dienstherrschaft die Aufnahme des Gesindes verweigern. Wenn die Aufnahme vor Ablauf dieser Zeit verweigert wird, so hat die Behörde darüber zu entscheiden, ob das Dienstverhältnis aufzugeben sei.

§ 16. Durch eine von Seiten der Herrschaft veranlaßte Verzögerung wird das Dienstverhältnis nicht aufgehoben, und die Herrschaft ist dem Gesinde zur verhältnismäßigen Leistung von Lohn und Kostgeld bis zur Aufnahme in das Haus verpflichtet.

§ 17. Das Gesinde kann vor dem Antritt des Dienstes den eingegangenen Mietvertrag aufkündigen:

- 1) wenn dasselbe zur Zeit des Dienstantritts von einer zum Diensten unfähig machenden Krankheit oder Schwäche befallen wird;
- 2) wenn weibliche Diensthöfen sich verheirathen;
- 3) wenn die Verhältnisse der Eltern des Diensthöfen in der Zwischenzeit sich so geändert haben, daß sie die Dienste des Kindes nicht unterstützen können, und wenn der Diensthöfen in eigenen, namentlich in Erbschaftsangelegenheiten, auf längere Zeit vom Wohnorte der Dienstherrschaft sich zu entfernen genöthigt ist.

Die Gründe sind vom Gesinde gehörig nachzuweisen. 4) wenn die Herrschaft ihren Aufenthaltsort außerhalb des Herzogthums verlegt.

§ 18. Die Herrschaft ist dagegen berechtigt, von dem Vertrage vor Antritt des Dienstes abzugehen, wenn ihr bekannt geworden:

- 1) daß sie bei der Annahme des Gesindes durch Vorsehung falscher Zeugnisse hintergangen ist;
- 2) daß das Gesinde groben Lastern ergeben ist, oder seit der Eingehung des Dienstvertrages ein Verbrechen begangen hat;
- 3) daß es an anstehenden oder un die n s t ä t i g machenden Uebeln leidet;
- 4) daß weibliche Diensthöfen schwanger sind.

§ 19. Ob und in wie weit andere, seit dem Abschlusse des Dienstvertrages eingetretene, oder der Dienstherrschaft oder dem Gesinde bekannt gewordene Umstände einen rechtmäßigen Grund enthalten, vor Antritt des Dienstes von dem Dienstvertrage abzugehen, bleibt unter besonderer Berücksichtigung der Natur und des Zwecks des Dienstverhältnisses dem richterlichen Ermessen überlassen.

§ 20. Wenn in solchen Fällen (§§ 14, 15, 17—19) der Dienstvertrag aufgehoben wird, so zahlt der Diensthöfen das erhaltene Handgeld (§ 8) zurück. Ob außerdem noch ein Schadensersatz zu leisten sei, bleibt dem richterlichen Ermessen überlassen.

§ 21. Ohne Angabe von Gründen steht es der Herrschaft jederzeit frei, gegen Auszahlung des Lohnes und Kostgeldes für ein Vierteljahr an das Gesinde, vor dem Dienstantritt desselben von dem Dienstvertrage abzugehen. Auch vom Gesinde steht diese Befugnis zu, wenn es spätestens 4 Wochen vor dem Dienstantritt keinen Entschluß der Herrschaft anzeigt, und dieselbe den Lohn für ein halbes Jahr sofort erlegt.

Um bei Dienstverhältnissen, welche auf einen Monat verabredet sind, von dem Dienstvertrage vor dem Dienstantritt abgehen zu können, hat die Herrschaft dem Gesinde den Lohn nebst Kostgeld für einen halben Monat zu zahlen, und das Gesinde den Lohn für einen Monat an die Herrschaft zu erlegen.

V. Beendigung des Dienstvertrags. § 22. Der Beendigung des Dienstverhältnisses geht in der Regel die Kündigung vorher. Die allgemeinen Kündigungszeiten sind, wenn der Dienstvertrag auf ein halbes Jahr oder jährlich geschlossen ist, der 1. Februar und der 1. August.